

Nutzungsbedingungen (NBS)

Betrieblicher Teil

HE - Gleisanschluss Nr. 336

HHLA Container Terminal Tollerort

Eisenbahnbetriebsleiter

Stolter

Gültig ab 20.06.2021

Berichtigungen

Lfd. Nr.	Gültig ab	In die NBS eingearbeitet	
		am	durch
0	21.4.2008	16.4.2008	Witschkowski/Lange
1	23.4.2008	21.4.2008	Witschkowski/Lange
2	03.06.2008	28.5.2008	Witschkowski/Lange
3	18.7.2008	18.7.2008	Witschkowski/Lange
4	03.11.2008	29.10.2008	Witschkowski/Lange
5	01.04.2013	19.03.2013	Witschkowski/Lange
6	01.11.2015	30.09.2015	Stolter/Witschkowski
7	01.10.2016	24.08.2016	Stolter/Witschkowski
8	20.06.2021	08.06.2021	Stolter

Jeweils letzte Änderung durch senkrechten Strich am Seitenrand gekennzeichnet

Verteilungsplan:

Geschäftsführung CTT
Leitung CTT Administration
HHLA Container Bereich Betrieb
EBL/EBLV
CTT Bahnadministration
LEA

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

CTT Notfallnummer		040 74001 207
Bahnbüro		040 74001 251
Eisenbahnbetriebsleiter (EBL)	Michael Stolter	0160 9742 3918
Vertreter des EBL	Linus Mörchen-Klaffke	0160 97478289
Vertreterin des EBL	Ina Mathiesen	01523 7577391
E-Mail	L-c-eb1-dienste@deutschebahn.com	
Notfallmanagement		0171 568 7558
Polizei		110
Landeseisenbahnaufsicht (LEA)		040 42841 3695

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
1. Beschreibung des Anschlusses / der Anlage	5
2. Durchführen der Bedienung	7
3. Aufgaben des AnschlieÙers	8
4. Sonstige Aufgaben	8

Verzeichnis der Anhänge:

	<u>Anhang</u>
• Bedienungsanweisung EOW-Anlage	1
• Gleislageplan	2
• Notfallplan CTT	3

VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetztes Personal der einzelnen EVU muss die Nutzungsbedingungen (NBS) des HHLA Container Terminal Tollerort - Betrieblicher Teil, beherrschen.

Regelwerke der Deutschen Bahn AG und VDV-Schriften, die auf der Eisenbahninfrastruktur des Gleisanschlusses HE 336 Anwendung finden:

Bezugsquellen für Regelwerke der Deutschen Bahn AG:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter (Drucksachenzentrale)
Kriegstraße 136
76133 Karlsruhe

und Download im Internet.

Bezugsquellen für VDV-Schriften:

VDV Köln
Kamekestraße 37-39
50672 Köln

Es gelten die jeweils gültigen Fassungen.

Regelwerk – Nr.	Kurzbezeichnung
301	Signalbuch
408.21-27	Fahrdienstvorschrift; Züge fahren
408.48	Fahrdienstvorschrift; Rangieren
VDV-Schrift 753	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
VDV-Schrift 755	Streckenkenntnis-Richtlinie
482.8002	Signalanlagen bedienen; Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines
482.8003	Signalanlagen bedienen; Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen
482.8004	Signalanlagen bedienen; Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen
TfV	Triebfahrzeugführerscheinverordnung

1 Beschreibung des Anschlusses / der Anlage

1.1

a. Grenzen des Anschlusses / der Anlage

Das Terminal schließt unmittelbar nördlich am Bü 373 an die HPA Gleisinfrastruktur an.

b. Beschreibung des CTT / Gleisanlagen und ihre Nutzung (siehe Gleislageplan)

Die Anlage beginnt mit der Weiche W1 und teilt sich in zwei weitere Gleise auf. Über Gleis 3a werden die Ladegleise 1-5 erreicht, über Gleis 4a erfolgt i.d.R. die Ausfahrt (siehe Anlage 2). Vor den Gleisen 1-5 befindet sich ein betriebsinterner Überweg für die Checkerfahrzeuge. Die Ladegleise 1- 5 schließen durch Bremsprellböcke ab.

Gleisbezeichnung	Nutzlänge unter Kranbahn	Nutzlänge ab Grenzzeichen
Gleis 1	720 m	784 m
Gleis 2	716 m	747 m
Gleis 3	713 m	740 m
Gleis 4	710 m	776 m
Gleis 5	707 m	774 m

Im Bereich des Terminals stehen bei angekündigten Bedienungsfahrten ständig Beschäftigte der Firma CTT zur Verfügung, die für alle an der Bedienungsfahrt Beteiligten Ansprechpartner sind.
(Arbeitsplatz ist 24 Stunden/Tag und 7 Tage/Woche besetzt).

1.2 Regelmäßige Betriebszeiten (Kranumschlag)

Montag 07:00 Uhr bis Samstag 13:00 Uhr;

Wird Bahnabfertigung am Container Terminal Tollerort außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten benötigt, muss eine Slotanfrage spätestens 14 Kalendertage vor der gewünschten Abfertigung gestellt werden.

1.3 Gleisanlagen und ihre Nutzung

a. Rangierbezirke

Entfällt

b. Anschlussgleise im CTT

Entfällt

1.4 Aufbewahrung Sicherungsmittel

Entfällt

1.5 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

Die Übergabestelle ist das jeweilige, durch das Bahnbüro zugewiesene freie Gleis.

1.6 Halbmesser der Gleise kleiner als 150m

Entfällt

1.7 Signalanlagen

Gleise 1-5 sind mit Signal Ra 11 (Wartezeichen) ausgestattet.

1.8 Bahnübergänge

Entfällt

1.9 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

Entfällt

1.10 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Die Gleisanlage ist mit 3 Portalkränen (Transtainerbrücken) ausgerüstet.

1.11 Brücken, Durchlässe

Fußgängerbrücke in Höhe des Verwaltungsgebäudes

1.12 Telekommunikationsanlagen

Telefone und Fax-Geräte befinden sich im Bahnbüro

1.13 Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkspersonal

Hallentore / Bedienung der Hallengleise:

Entfällt

1.14 Beleuchtung und Lage der Schalter

Die Anlage ist bei Dunkelheit beleuchtet.

1.15 Betriebseinschränkungen

Höchstzulässiger Grenzwert für Rangierabteilungen:

- 700 m
- 2.500 t

1.16 Verladeeinrichtungen

Es dürfen keine Lasten über Personen und Triebfahrzeuge bewegt werden.

Der Kranbetrieb darf während der Rangierarbeiten weitergeführt werden.

- Es wird bei Bewegung über dem Gleisbereich zwischen Spreader bzw. Lastunterkante und Schienenoberkante eine minimale Höhe von 5,30 m eingehalten. Kleinfahrzeuge (Checkermobile) dürfen während der Rangierarbeiten im Bereich der Ladegleise fahren.

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigen des Anschließers über die Bedienung

Siehe 2.3

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Siehe Anhang 1

2.3 Kommunikation der einzelnen beteiligten EVU und EIU

- a. Unmittelbar vor dem Befahren des Terminals ist das Bahnbüro CTT fernmündlich durch das EVU zu verständigen.
Tel:
 - 040/74001 251
- b. Das zu nutzende Gleis wird vom Bahnbüro CTT zugewiesen.
- c. Bei Bewegungen von Fahrzeugen im Gleis und bei Gleiswechsel innerhalb des Terminals ist die Zustimmung des Bahnbüros fernmündlich vorab einzuholen.
- d. Unmittelbar vor Durchführung von Rangierfahrten aus dem Terminals CTT verständigt sich das EVU zunächst mit dem Bahnbüro und anschließend mit dem Weichenwärter Hsw (Tel.040/55615-4540).
Die Zustimmung zur Vorbeifahrt am Wartezeichen (Ra 11) erteilt ausschließlich der Weichenwärter Hsw. Ausfahrt unmittelbar nach Zustimmungen.

2.4 Zuständigkeiten der EVU

Die Bedienung der EOW Anlage zum Befahren der Gleisanlage erfolgt durch das EVU (siehe Anhang 1).

Das Bewegen von Wagen und Triebfahrzeugen ist grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung des Bahnbüros CTT gestattet.

Personen dürfen nicht unter schwebende Lasten treten.

Schäden, die durch das EVU an der Infrastruktur verursacht wurden, sind unverzüglich dem Bahnbüro anzuzeigen (z.B. Verunreinigungen durch ausgelaufenes Öl, Beschädigung von Sh2 – Scheiben, Verschieben von Prellböcken etc.).

Vor Abfahrt aus dem Terminal ist vom EVU die Abfahrtbereitschaft festzustellen. Hierbei festgestellte Schäden und Mängel (auch Verlademängel) an Fahrzeugen und Containern sind unverzüglich vor der Abfahrt der Aufsicht Bahn (Bahnkabine) zu melden und zu dokumentieren.

Die Beschäftigten der EVU müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tzf folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Warnkleidung der Klasse 3 nach DIN EN ISO 20471 in Kombination lange Hose und ein den Torso bedeckendes Oberteil
- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe S2 nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe EN 388 (mechanische Schutzwirkung)

Darüberhinausgehende Schutzausrüstung hat jedes EVU in seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

3 Aufgaben des Anschließers

3.1 Zuständigkeiten CTT

Beim Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen durch das EVU hat CTT seine Gleise von Personen, Straßenfahrzeugen und sonstigen Hindernissen freizuhalten. Die Sicherung höhengleicher Übergänge ist allein Sache CTT.

Gegenstände dürfen nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m von der Gleismitte gelagert werden. Das gelagerte Gut muss gegen Anrollen und Umstürzen gesichert sein.

Können die oben genannten Bedingungen aus zwingenden Gründen ausnahmsweise nicht erfüllt werden, so hat CTT das Gleis vor der Gefahrenstelle durch Haltscheibe (Signal Sh 2) zu sperren. Die Signale Sh 2 hat CTT vorzuhalten

CTT hat die Weichen und Spurrillen der Gleise von Laderückständen und von Schnee und Eis freizuhalten. Das gilt auch für die Rangierwege, die außerdem bei Glättegefahr zu streuen sind.

Der Bahnkranführer darf Lasten nicht über Rangierpersonal und Triebfahrzeuge hinwegführen. (s. auch Pkt. 1.16)
CTT stellt sicher, dass das Lichtraumprofil (min. 5,30 m über SO) freigehalten wird.

Zum Schutz gegen unbeabsichtigtes Verschieben der Prellböcke werden 2 Hemmschuhe durch CTT auf beide Schienenköpfe in Höhe der weißen Markierung aufgelegt.

3.2 Be- und Entladen der Eisenbahnwagen

Eisenbahnwagen dürfen während der Rangierarbeiten der EVU weder be- oder entladen noch verschoben werden.

3.3 Warnen der Beschäftigten

Die Beschäftigten im Gleisbereich und der Transtainerbrücken werden durch das Bahnbüro gewarnt.

4 Sonstige Aufgaben

4.1 Prüfen des Fahrweges / der Gleisanlagen

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen.

4.2 Geschwindigkeit beim Rangieren

Grundsätzlich beträgt die Rangiergeschwindigkeit V max. 25 km/h.

50 m vor dem Gleisabschluss ist die Rangiergeschwindigkeit zwingend auf 5 km abzusenken.

4.3 Rangierseite

Als Rangierseite wird die in Fahrtrichtung rechte Seite festgelegt.

4.4 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Es dürfen 30 Wagenachsen ohne wirkende Druckluftbremse bewegt werden. Für je weitere angefangene 10 Wagenachsen ist ein Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

4.5 Befahren von Bahnübergängen

Vor den Gleisen 1-5 befindet sich ein betriebsinterner Überweg für die Checkerfahrzeuge.

4.6 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen ist in der gesamten Anlage verboten.

4.7 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

Entfällt

4.8 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Entfällt

4.9 Bedienen der Verladeeinrichtungen

Entfällt

4.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Entfällt

4.11 Bedienen von Nebenanschlüssen und Mitbenutzer

Entfällt

NBS

Bedienungsanweisung EOW – Anlage CTT

INHALT

- 1 Ausstattung der EOW-Anlage**
- 2 Funktionsweise der EOW-Anlage**
- 3 Fahrten**
 - 3.1 Rangierfahrten in das Terminal (Einfahrt)
 - 3.2 Rangieren innerhalb des Terminals
 - 3.3 Rangierfahrten aus dem Terminal (Ausfahrt)
- 4 Störungen**

1. Ausstattung der EOW-Anlage

- Das Terminal ist im Süden (Köhlbrandbrücke) eingleisig mit den Gleisen der HPA verbunden
- Die Einfahrt erfolgt über die elektrisch ortsgestellte Grundstellungsweiche (W1) in das -in Richtung der Verladegleise des CTT- rechte Gleis (Gleis 3a).
- Auf der rechten Seite der Zuführungsgleise ist eine Gruppe von fünf hintereinander liegenden 3-Ebenen-Schlagmastern angeordnet.

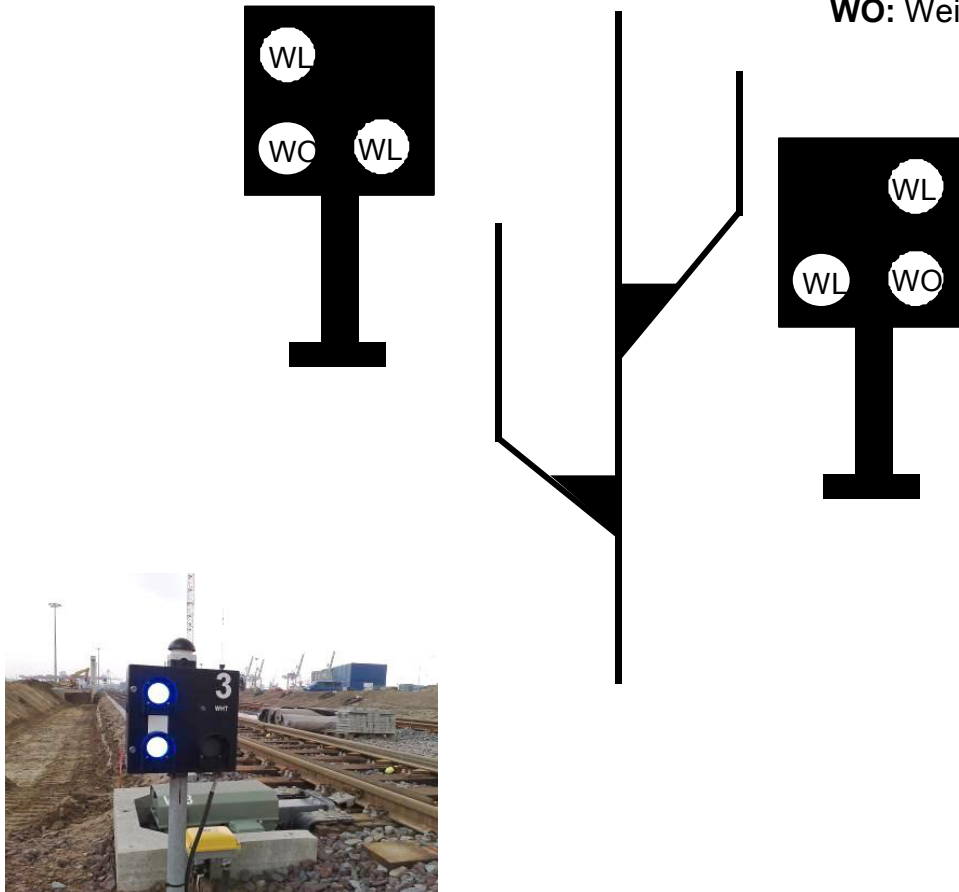


2. Funktionsweise der EOW Anlage

- Mit dem Schlagtaster kann der Fahrweg in das Zielgleis (Gleis 1 bis 5) entsprechend der Bezeichnung der Schlagtaster eingestellt werden.
- Alle hinter der Schaltgruppe liegenden Weichen laufen daraufhin in die entsprechende Lage.
- Die Weichen W4 und W5 (siehe Gleisplan) sind Grundstellungsweichen, die nach Befahren automatisch in Richtung Gleis 4a zurückfallen.
- Zusätzlich ist jede Weiche mit einem Schlagtaster für Einzelbedienungen ausgestattet.
- Jede Weiche hat am Weichenmotor einen Weichenlage- und Ordnungsmelder (WLM) der dem Tf die ordnungsgemäße Funktion und die Endlage der Weichenzungen anzeigen.

WL: Weichenlagenmelder

WO: Weichenordnungsmelder



Der Weichenlage- und Ordnungsmelder (WLM) kann Weißlicht oder Blaulicht anzeigen:

Weißlicht bedeutet:

- die Weiche ist frei von Fahrzeugen und darf befahren werden

Blaulicht bedeutet:

- die Weiche ist nicht frei von Fahrzeugen, eine Störung des Achszählers (Az) liegt vor

In der Endlage zeigen zwei senkrechte weiße/blau Lichter die Fahrtrichtung in den geraden bzw. weniger gekrümmten Strang und zwei waagerechte weiße/blau Lichter die Fahrtrichtung in den abzweigenden bzw. stärker abzweigenden Strang.

WO und WL müssen vor dem Befahren Ruhelicht zeigen!


Ausnahme: Die Rangierfahrt befährt eine falsch liegende, stumpf befahrene Weiche mit weniger als 25 km/h. Mit dem Befahren des Schienenkontaktes läuft die EOW in die gewünschte Stellung, bevor die erste Achse die Weichenzunge erreicht hat.

3. Fahrten

3.1 Fahrt in das Containerterminal

- Anmeldung beim Weichenwärter Hsw mit der Bitte um Zustimmung zur Rangierfahrt nach CTT
- Anmeldung beim Bahnbüro, von hier wird das Zielgleis mitgeteilt
- Einfahrt in Gleis 3a über in Grundstellung liegende Weiche A1 (Wenn Weiche A1 nicht nach Gleis 3a liegt, Weiche über Schlagtaster in Grundstellung bringen)
- Mit dem Schlagtaster den Fahrweg in das gewünschte Gleis einstellen
- Fahrt unter Beobachtung des Fahrweges fortsetzen
- EVU meldet Ankunft im Zielgleis dem Bahnbüro

3.2. Rangieren im Containerterminal

- Vorbeifahrt am Wartezeichen (Ra 11) nur mit Zustimmung Weichenwärter HSW (Tel. 040/ 55615-4540)
- EVU holt Genehmigung zur Rangierfahrt beim CTT Bahnbüro ein.
- Falsch liegende stumpf befahrene Weichen laufen automatisch um
- Hinter Isolierzeichen  (Ra 13) fahren (Weiche „frei“ fahren)
- Bei Bedarf, Weiche mit dem Schlagtaster auf dem Weichensignal umstellen
- In Ausnahmefällen (bei Störungen) können die Fahrwege auch am EOW-Schrank (rechts vor Weiche A6) mit DB-21-Schlüssel eingestellt werden



3.3. Fahrt aus dem Umschlagbahnhof

- EVU holt Fahrauftrag aus dem Terminal vom Weichenwärter HSW (Tel.: 040/55615-4540) ein.
- EVU holt Genehmigung zur Ausfahrt beim CTT Bahnbüro ein.
- Unmittelbar nach Zustimmung zur Vorbeifahrt am Wartezeichen (Ra 11) durch Weichenwärter HSW Fahrt aufnehmen
- Falsch liegende stumpf befahrene Weichen laufen bei freiem Gleisabschnitt automatisch um
- Ausfahrt durch Gleis 4a

4. Störungen

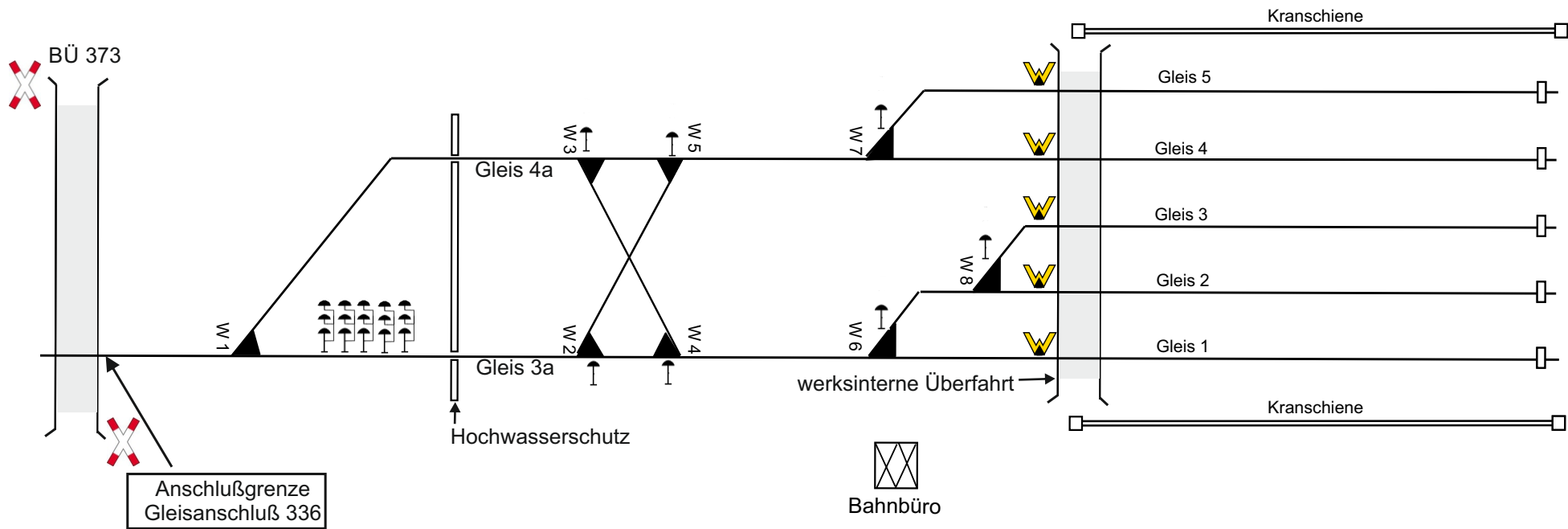
Sonderfall: Weichenendstellung über Schlagtaster nicht möglich:

WHT am Wn-Signal mit Vierkant bedienen oder am Schaltschrank mit DB-21-Schlüssel einstellen.

Weichenkurbel und Spannungsabschalter befinden sich im Bahnbüro CTT.

Container - Terminal - Tollerort

Gleislageplan



ALARMPLAN

Rufnummern



- | | |
|-------------------|-----|
| 1) Rettungsdienst | 112 |
| 2) Feuerwehr | 112 |
| 3) Polizei | 110 |

Inhalt der Meldung

- 1) Wer meldet?
- 2) Was ist passiert?
- 3) Wo ist es passiert?
- 4) Wieviele Verletzte?
- 5) Warten auf Rückfragen!



- | | |
|------------------------------------|--------------|
| 4) CTT - Wachdienst | 040-74001207 |
| 5) CTT - TSZ | 040-74001213 |
| 6) CTT - Betriebsleitung | 040-74001306 |
| 7) Fachkraft für Arbeitssicherheit | 040-74001210 |
| 8) Gefahrgutbeauftragter | 040-74001210 |
| 9) Gewässerschutzbeauftragter | 040-30883718 |

Erste Hilfe



- 1) Eigenschutz: Absichern und Eigensicherung; Folgeunfälle vermeiden
- 2) Gegebenenfalls Personen aus dem Gefahrenbereich retten
- 3) Rettungsdienst alarmieren / Wachdienst oder TSZ informieren
- 4) Erste-Hilfe leisten - Der Defibrillator ist bei Bedarf unter 040/74001-207 beim Wachdienst anzufordern
- 5) Rettungswagen einweisen

Verhalten im Brandfall



- 1) Entstehungsbrand bekämpfen, sofern gefahrlos möglich
- 2) Feuerwehr alarmieren (Feuermelder / Notruf) / Wachdienst oder TSZ informieren
- 3) Gefährdete Betriebsbereiche von Personen räumen
- 4) Zufahrtswege für Feuerwehr freigehalten / Feuerwehr einweisen
- 5) Anordnung der Feuerwehreinsatzleitung befolgen

Gefahrgut - Leckagen (Produktaustritt)



- 1) Arbeiten einstellen, Vorgesetzte informieren
- 2) Bei kleineren Diesel/Öl - Leckagen: IMDG-Notfall-Kiste / Ölbekämpfung
- 3) Betroffene Flächen absperren
- 4) Bei Leckagen am Gefahrgutcontainer: Wasserschutzpolizei (WSP) und auch evtl. Feuerwehr informieren
- 5) Gefahrgutwanne bereitstellen
- 6) Flüssigkeit am Abfließen hindern, wenn gefahrlos möglich
- 7) Bei Bedarf Schieber schließen
- 8) weitere Maßnahmen nach Absprache mit WSP und/oder Feuerwehr